

T.

Zusatz zum Signalbuche,

die

Signalisirung von Streckenfahrten mittels der
Glockenapparate betreffend;

giltig

für die neue voigtländische Linie,
die Chemnitz=Annaberger Linie,
die Greiz=Branner Eisenbahn,
die Gößnitz=Geraer Eisenbahn.

Wenn im Bereiche der mit optischen Tele-
graphenreihen nicht versehenen Linien, mithin auf
den Linien

Herlasgrün=Eger,
Chemnitz=Annaberg,
Greiz=Brunn,
Gößnitz=Gera

Lokomotiven oder Züge einen Lauf machen, der
sich nicht bis zur nächsten Station erstreckt, so
werden anstatt der in den Zusätzen P. unter I. 1.
und II. 2., in den Zusätzen Q. unter III. A. 1.
und IV. 1. a, in den Zusätzen R. unter III. 1.
und IV. 1., in den Zusätzen S. unter III 1. und